

Wahlprüfsteine aus Anlass der Landtagswahl in Hessen 2018

1. Laut Hessischem Statistischem Landesamt haben im Schuljahr 2017/2018 in Hessen 53.999 von 812.380 Schülerinnen und Schülern eine private Ersatzschule besucht. Zwei Drittel sind dem Regierungsbezirk Darmstadt zugeordnet.
 - Wie beurteilen Sie die Leistung der Schulen in freier Trägerschaft bezüglich der Bereitstellung dringend benötigter Schulplätze?
 - Werden Sie sich dafür einsetzen, dass durch Schulneugründungen und Schulerweiterungen weitere Schulplätze in privaten Ersatzschulen bereitgestellt werden können?
 - Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Praxis der rückwirkenden Finanzhilfe von nur 50 Prozent der Ersatzschulfinanzierung für Schulneugründungen nach einer Wartefrist von 3 Jahren?

Wir Freien Demokraten sehen in den Schulen in freier Trägerschaft eine unverzichtbare und wichtige Säule des hessischen Schulsystems, welche durch ihre Bandbreite eine Bereicherung darstellt. Ihre Schulen reagieren oftmals viel flexibler auf Herausforderungen, sind somit in gewisser Weise Experimentierfeld und Schrittmacher für neue Bildungsideen. Sie übernehmen damit zentrale Aufgaben unserer Gesellschaft und aus diesem Grund werden wir Sie auch weiterhin unterstützen und dafür eintreten, dass die Belange der Schulen in freier Trägerschaft auch im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und den bildungspolitischen Weichenstellungen berücksichtigt werden.

Die derzeitigen rechtlichen Regelungen auch bezüglich der rückwirkenden Finanzhilfe haben wir bisher als ausreichend angesehen, jedoch stehen wir einer Überprüfung grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Daher möchten wir den Dialog mit den beteiligten Verbänden und Institutionen auch zu diesen Fragestellungen fortführen.

2. Eine Analyse des DIW Econ (Unternehmensgruppe des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung) hat jüngst festgestellt, dass Kinder über allen Einkommensgruppen hinweg Privatschulen besuchen und dass sich die Einkommensverteilung der Eltern nicht maßgeblich von denen mit Kindern an öffentlichen Schulen unterscheidet. Eine Sonderung nach finanzieller Leistungsfähigkeit des Elternhauses ist statistisch somit nicht nachweisbar.
 - Wie schätzen Sie die Ergebnisse in Bezug auf das Sonderungsverbot ein?
 - Welche Position vertreten Sie hinsichtlich potentiell sondernder Faktoren wie Schultyp oder Schuleinzugsgebiet?
 - Welche Maßnahmen möchten Sie ergreifen, um Kindern aus SGB-II-Haushalten den Schulbesuch an privaten Ersatzschulen zu erleichtern?

Wir stehen uneingeschränkt hinter einem Schulsystem, welches private Schulen als unschätzbare Ergänzung zum öffentlichen Schulsystem ansieht. Es gibt keinen Grund, die Arbeit, die an diesen Schulen geleistet wird oder die Existenz von Privatschulen grundsätzlich in Frage zu stellen. Die Finanzierung und die erhobenen Beiträge waren in den letzten Jahren vielfach Gegenstand von Anfragen und Debatten. Ein wichtiger Beitrag in dieser Frage wurde bspw. auch durch das Gutachten von Frau Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M. „Das missverstandene Sonderungsverbot für private Ersatzschulen (Art. 7 Abs. 4 Satz 3 Halbs. 2 GG). Inhalt des Sonderungsverbots und Konsequenzen für den Gesetzgeber sowie die Schulbehörden“ im Auftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit geleistet. Es hat sich bereits mehrfach gezeigt, dass eine Pauschalisierung nicht erfolgen kann. Die Frage des Sonderungsverbots mit der Existenz des Privatschulwesens zu verknüpfen ist deshalb unredlich und spiegelt einen Bildungsgedanken wider, der sich überholt hat. Nach Ansicht der Freien Demokraten dürfen keine ideologischen Schaufensterdebatten auf den Rücken der Schüler und Lehrer, die tagtäglich dort lernen und arbeiten, ausgetragen werden.

Wir unterstützen die Schulen in den Bemühungen, soziale Aspekte durch Reduzierung von Beiträgen, Gewährung von Stipendien oder Geschwisterregelungen zu berücksichtigen. denn wir wollen möglichst vielen Familien den Zugang zu diesen Schulen ermöglichen, so dass der Schulbesuch nicht aus finanziellen Gründen scheitert und somit das Sonderungsverbot eingehalten werden kann. Grundsätzlich sehen wir jedoch hier Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen und sind der Überzeugung, dass sie dieser Verantwortung gerecht werden. Die Notwendigkeit, diesbezüglich Veränderungen durchzuführen, sehen wir derzeit nicht.

3. Private Ersatzschulen sind gemeinnützig und werden ohne Gewinnabsicht betrieben. Das Schulgeld, das teilweise erhoben wird, dient dazu, eine teils nicht auskömmliche Ersatzschulfinanzierung auszugleichen oder Zusatzangebote zu finanzieren, von denen die Schülerinnen und Schüler direkt profitieren (z.B. Ganztagsbetreuung). Eine einheitliche Deckelung des Schulgeldes würde die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Elternhäuser missachten und bestehende Ausgleichsmechanismen der Schulen aushebeln (z.B. Stipendien). Eine Pflicht zur Schulgeldstaffelung würde hingegen einer Pflicht zur Offenlegung der privaten Einkommenssituation gleichkommen.
- Welche Position vertreten Sie bezüglich der Privatschulfreiheit und damit der Freiheit, eigene Belange wie Schulfinanzen im Rahmen der bewährten Regelungen selbst zu organisieren?
 - Welche Möglichkeiten sollen Eltern haben und welche Beschränkungen sollte es geben, in die Bildung der eigenen Kinder zu investieren?
 - Wären Sie im Falle der stärkeren Regulierung des Schulgeldes bereit, privaten Ersatzschulen signifikant höhere Finanzhilfen zu gewähren, um den Schulbetrieb wie bislang aufrecht zu erhalten und die Eltern der Schülerinnen und Schüler finanziell zu entlasten?

Wie bereits bei Fragenkomplex 2 darlegt, setzen wir auf die Eigenverantwortung der Schulen und sehen derzeit keinen Änderungsbedarf bezüglich der gesetzlichen Regelungen. Wir sind Verfechter der selbstständigen Schulen und dies bezieht sich zweifelsohne auch auf die privaten Schulen. Jedoch sind wir der

Überzeugung, dass die Schulen auch ihrer Verantwortung gerecht werden müssen, um die Einkommenssituation der Familien entsprechend zu berücksichtigen.

4. Laut Ersatzschulfinanzierungsgesetz erhalten zuschussberechtigte Ersatzschulen für jede Schülerin und jeden Schüler 85 Prozent der durchschnittlichen Schülerkosten an öffentlichen Schulen (bzw. 90 Prozent bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung) abzüglich bereinigter kommunaler Aufwendungen. Berechnungsgrundlage sind die Jahre 2006 bis 2012. Angesichts der allgemeinen Preissteigerung seit 2006 und unter Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben und neuer schulischer Angebote dürfte der tatsächliche Schülersatz signifikant unter dem Wert von 85 Prozent liegen.
- Wie beurteilen Sie die finanziellen Einsparungen, die der Landeshaushalt und die kommunalen Haushalte durch Schulen in freier Trägerschaft jährlich realisieren?
 - Möchten Sie sich in der nächsten Legislatur für eine dynamische Anpassung der Schülersätze nach den jeweils aktuellsten verfügbaren Bezugsdaten einsetzen?
 - Sollten Ihrer Auffassung nach gesonderte Ausgaben wie das Landesticket oder Investitionsprogramme wie KIP2 wettbewerbs- und trägerneutral umgesetzt werden, so dass private Ersatzschulen genau wie öffentliche Schulen behandelt werden?

In der vorangegangenen Legislaturperiode wurde auf der Grundlage der Beratungen des Runden Tisches der Ersatzschulfinanzierung die Novellierung des Gesetzes durchgeführt. Wir haben selbstverständlich diesen Prozess positiv begleitet und haben in der Gesetzesänderung eine grundlegende Verbesserung der finanziellen Situation gesehen. Langfristig möchten wir Freie Demokraten die Entscheidungen über die Verwendung der finanziellen Mittel sowie die Personalhoheit auf die Schulen übertragen. Die finanzielle Ausstattung jeder Schule soll sich auch in Zukunft an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler orientieren, gleich ob es sich um eine staatliche Schule oder private Ersatzschule handelt. Daher muss die tatsächliche Finanzierung und die Einbeziehung von Schulen in freier Trägerschaft auch in die Förderprogramme des Landes überprüft und angepasst werden. Dies muss im Dialog mit den betroffenen Verbänden und Organisationen erfolgen.

5. Schulen in freier Trägerschaft gelten als Innovatoren. Neuerungen wie Ganztagsbetreuung, Inklusion und bilingualer Unterricht wurden zuerst in Privatschulen erprobt und danach in das öffentliche Schulsystem übertragen. Dadurch profitieren im Ergebnis alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulen, auch den öffentlichen.
- Wie beurteilen Sie die Leistung der Schulen in freier Trägerschaft bei der Fortentwicklung des Bildungslandes Hessen? Kennen Sie bereits gute Beispiele oder möchten Sie gute Beispiele kennenlernen, zu deren Besuch wir Sie einladen?
 - Möchten Sie in der nächsten Legislatur Programme zur Innovationsförderung an Schulen auflegen, z.B. unter Beteiligung von Ausbildungsbetrieben bei beruflichen Schulen oder zur Digitalisierung des Unterrichts?

- Wie schätzen Sie den Bedarf ein, bilingualen Unterricht z.B. durch Übersetzung von Lehrinhalten, Lehrmitteln oder des Lehrplans zu unterstützen, so dass nicht-deutschsprachigen Pädagogen der Einstieg bzw. die Tätigkeit als Lehrer vereinfacht wird?

Schulen in freier Trägerschaft sind oftmals durch ihre pädagogischen Ansätze Triebfeder und Innovationskraft im Bildungssystem und deshalb unverzichtbar. Bezüglich der Zukunftsthemen und dringenden Herausforderungen wie z.B. Realisierung der Digitalen Bildung sehen wir Freie Demokraten jedoch alle Schulen in der Verantwortung, sich diesen Themen zu stellen und sich weiterzuentwickeln. Selbstverständlich sind wir ständig im Gespräch mit den Schulen und ihren Trägern, um uns vor Ort von den Konzepten zu überzeugen und nach best-practice-Beispielen zu schauen. Wir stehen einem Austausch jederzeit offen gegenüber und nehmen diesbezüglich Informationen sowie Angebote wohlwollend auf.

Der Zusammenarbeit mit den außerschulischen Partnern und mit Wirtschaftsunternehmen halten wir für notwendig und stehen dieser aufgeschlossen gegenüber. Gerade mit Blick auf die Veränderung der Arbeitswelt und die Herausforderungen durch die Digitalisierung, bei der Vermittlung von wirtschaftlichem Wissen und dem Gründergeist können hier Synergieeffekte erzeugt werden.

6. Im Zuge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ist mit einem Zuzug von bislang am Finanzplatz London tätigen Personen und ihrer Familien nach Frankfurt zu rechnen. In diesem Zusammenhang gibt es erste Überlegungen, das Ersatzschulwesen für Schülerinnen und Schüler aus dem englischsprachigen Raum zu öffnen.
- Welche Position vertreten Sie bezüglich der Öffnung und der damit verbundenen Ausweitung englischsprachiger Unterrichtsangebote?
 - Würden Sie ein Pilotvorhaben zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit beim Übergang von Schülerinnen und Schülern vom britischen in das hessische Schulsystem unterstützen?
 - Welche weiteren Sprachen sehen Sie für die Internationalisierung des Ersatzschulwesens als potentiell wünschenswert an und würden Sie internationale bilinguale Ersatzschulen der jeweiligen Communities unterstützen (z.B. deutsch-aramäisch oder deutsch-chinesisch)?

Grundsätzlich unterstützen wir Freien Demokraten die Internationalisierung auch im Bereich der Schulen und die Notwendigkeit, sich eigenverantwortlich mit den aufgezeigten Herausforderungen auseinanderzusetzen und die Schulentwicklungsplanung anzupassen. Vorgaben seitens des Landes sehen wir als nicht zwingend erforderlich an. Im Rahmen des Brexit müssen sowohl die Bundesländer als auch der Bund Regelungen für britische Staatsbürgerinnen und –bürger treffen.

7. Um die Lehrerversorgung an öffentlichen Schulen von 104 Prozent zu gewährleisten, werden regelmäßig Lehrkräfte, die an Schulen in freier Trägerschaft angestellt sind, abgeworben.
- Wie wollen Sie künftig sicherstellen, dass der Wettbewerb um Lehrkräfte fair und geordnet erfolgt?

- Wie schätzen Sie in diesem Zusammenhang das Instrument “Verbeamtung“ ein, mithilfe dessen die Lehrkräfte in den Staatsdienst gelockt werden?
- Inwiefern werden Sie sich für ein Verfahren einsetzen, das dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 folgt und eine sechsmonatige Ankündigung vor einem möglichen Wechsel zum Stichtag 1. August vorsieht?

Wir können Ihre diesbezüglichen Anliegen grundsätzlich nachvollziehen und stehen für einen Wettbewerb um die besten Lehrkräfte für unsere Schulen. Es muss gelingen, ausreichend und entsprechend qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen und dies unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Fairness und Transparenz sollten prinzipielle Maßstäbe sein und sich nicht nur in dieser Frage widerspiegeln. Im Zuge dessen sollte auch noch einmal die letzte Frage erörtert werden.

8. Angesichts des Fachkräftemangels bei Lehrerinnen und Lehrern sind die privaten Ersatzschulen darauf angewiesen, geeignete Quereinsteiger zu gewinnen und nachzuqualifizieren. Dabei zeigt es sich, dass die Unterrichtsberechtigung der Lehrkräfte durch die zuständigen Schulämter wenig berechenbar vergeben wird und dass bisher an anderen Schulen unterrichtete Fächer teilweise nicht anerkannt werden.
- Welche Position vertreten Sie hinsichtlich einheitlicher, nachvollziehbarer und berechenbarer Verfahren zur Erteilung von Unterrichtsberechtigungen an Quereinsteiger?
 - Werden Sie sich in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass in Hessen gezielt Quereinsteiger für Mangelfächer angeworben und durch ein Landesprogramm für den Einsatz sowohl an öffentlichen Schulen als auch privaten Ersatzschulen vorbereitet werden?
 - Sollte kein zentrales Landesprogramm aufgesetzt werden, würden Sie dann ein Fortbildungsprogramm in Eigenverantwortung der privaten Ersatzschulen unterstützen, das Quereinsteiger dahingehend qualifiziert, dass sie nach Abschluss der Fortbildung und Prüfung durch die Hessische Lehrkräfteakademie exklusiv für den unbefristeten Unterrichtseinsatz an Privatschulen zugelassen werden?

In verschiedenen Bildungsgängen und gerade in bestimmten Mangelfächern ist es unverzichtbar, dass Quereinsteiger als Lehrkräfte gewonnen werden. Inwieweit Veränderungen bezüglich der Qualifizierung und Zulassung notwendig sind, bedarf unseres Erachtens einer Überprüfung der derzeitigen Verfahren, denn wir sind mit Ihnen der Überzeugung, dass es einheitliche und vor allem nachvollziehbare und berechenbare Regeln geben sollte.

9. Verbeamtete Lehrkräfte des Landes können ohne Dienstbezüge auf dazu im Haushaltsplan ausgewiesene Leerstellen in den Privatschuldienst beurlaubt werden. Private Ersatzschulen beantragen die hierfür notwendigen Leerstellen, um z.B. qualifizierte und erfahrene Lehrkräfte als Schulleiter zu gewinnen oder zu halten. Dieses Verfahren hat sich bewährt und die Beschäftigung verbeamteter Lehrkräfte erleichtert die Abstimmung der privaten Ersatzschule mit Schulämtern und anderen staatlichen Stellen. Einen Anspruch auf eine Leerstelle gibt es nicht. Das Verfahren zur Vergabe von Leer-

stellen ist wenig transparent. Aktuell sehen sich private Ersatzschulen der Bedrohung ausgesetzt, dass bestehende Beurlaubungen nicht verlängert werden, um die verbeamteten Lehrkräfte zurück in den Staatsdienst zu zwingen.

- Welche Position vertreten Sie hinsichtlich einheitlicher, nachvollziehbarer und berechenbarer Verfahren zur Vergabe von Leerstellen und zur Beurlaubung in den Privatschuldienst?
- Unterstützen Sie eine Ausweitung der Entsendepraxis, um den Wettbewerb um Fachkräfte zwischen öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen fairer zu gestalten und dem Mangel an qualifizierten, potentiellen Schulleitern zu begegnen?
- Sollte es Ihrer Meinung nach möglich sein, dass Referendare, die an von verbeamteten Schulleitern geleiteten privaten Ersatzschulen tätig sind, nach Abschluss des Referendariats eine Verbeamtung mit gleichzeitiger Beurlaubung erhalten können, so dass private Ersatzschulen einen Anreiz haben, dringend benötigte Referendarstellen zu schaffen?

Wir setzen uns für transparente und nachvollziehbare Verfahren ein und dies bezieht zweifelsohne auch diesen Schulbereich mit ein, so dass wir Ihr Anliegen betreffend Nachvollziehbarkeit und verlässlicher Planung teilen. Darüber hinaus treten wir für den Wettbewerb um die besten Köpfe ein, wenn es darum geht, engagierte und gutqualifizierte Menschen für den Beruf des Lehrers oder der Lehrerin zu motivieren. Durch den Austausch der Lehrkräfte sollte es selbstverständlich allen Schulen unabhängig von der Trägerschaft und Hochschulen ein Anliegen sein, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bestmöglich auszubilden. Hier sehen wir auch die Schulen in freier Trägerschaft in der Verantwortung und müssen diese bei der Festlegung von Rahmenbedingungen einbeziehen.

Vielen Dank für die Beantwortung der Wahlprüfsteine.

Name: Wolfgang Greilich

Partei: Sprecher für Schule, Inneres und Sport der FDP-Fraktion

**Wahlprüfsteine bitte bis zum 3. September
2018 zurücksenden an:**

VDP Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V.
Dambachtal 37
65193 Wiesbaden
E-Mail: raschke@privatschulen-hessen.de